



Vorlage Erstellt durch: Fachbereich 6.1 Finanzen und Steuern	Drucksachen-Nr: V/2007/249 Status: öffentlich
Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben im dritten Haushaltsvierteljahr 2007	
Beratungsfolge: Datum Gremium 23.10.2007 Rat der Stadt Herzogenrath	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt gemäß § 82 I, S. 5, 2. Halbsatz GO NRW a. F. die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im dritten Haushaltsvierteljahr 2007 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im dritten Haushaltsvierteljahr 2007 hat der Kämmerer über die Leistung der aus der Anlage ersichtlichen nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entschieden.

Rechtliche Grundlagen:

§ 82 Abs. 1 GO. NRW. a. F.,
Ratsbeschluss vom 27.09.2001

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgerträge):

Die Mehrausgaben des Verwaltungshaushalts sind jeweils gedeckt durch entsprechende Mehreinnahmen und Minderausgaben.

Stellungnahme RPA:

Anlage/n:

Liste der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

B e s c h l u s s b l a t t

(Beratungsverlauf der Vorlage V/2007/249 mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

Beschlüsse:

